



PIKO

PAK ISLAM KULTURVEREIN OLDENBURG e.V.

Ofener Strasse 36, 26121 Oldenburg

Mitgliederversammlung (MV)

Protokoll vom 07.06.2024

Die Mitgliederversammlung wurde vom Vorstand durch eine schriftliche Einladung vom 22.05.2024 einberufen. Die Versammlung hat am Freitag, den 07.06.2024 um 14.30 Uhr in der DITIB (Türkisch) Moschee, Emsstraße 13, 26135 Oldenburg stattgefunden. Dr. Pervez Zamurrad Janjua, der Vorsitzende, eröffnete die Sitzung als Versammlungsleiter und Protokollführer. Er stellte fest, dass 28 von 30 Vereinsmitglieder anwesend waren. Er begrüßte alle Anwesende und gab folgende Punkte der Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

1. Änderung der Satzung des Vereins über Vertretungsanspruch (§11) und Kontoführung (§13)
2. Kauf eines Grundstücks für den Verein
3. Finanzen des Vereins und Finanzamt Oldenburg
4. Sonstige Themen

1. Änderung der Satzung des Vereins über Vertretungsanspruch (§11) und Kontoführung (§13)

Der Vorsitzende hat §11 und §13 der bisherigen Satzung wie folgend vorgelesen:

§ 11. Vertretungsanspruch

Jedes Vorstandsmitglied des Vereins ist einzelvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis gilt folgende Regelung: Der stellvertretende Vorsitzende darf von seiner Vertretungsbefugnis nur bei Verhinderung des Vorsitzenden Gebrauch machen. Von den sechs weiteren Vorstandsmitgliedern darf nur einer bei Verhinderung beider Vorsitzender vertreten.

Der Vorstand tritt mindestens alle 3 Monate zu Sitzungen zusammen. Die Geschäftsverteilung geschieht innerhalb des Vorstandes.

§ 13. Kontoführung

Der Verein führt ein Konto mit eigenen Namen bei einem Kreditinstitut. Das Konto wird von Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern des Vorstandes gemeinsam verwaltet. Alle Auszahlungen benötigen die Unterschrift von mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes. Alle Transaktionen des Vereins sind jedoch transparent zu verwalten.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Einzelvertretung der Vorstandsmitglieder unter Umständen zum Missbrauch des Vereinsvermögen führen kann. Deswegen wurden §11 und §13 der Satzung zur erhöhten Sicherheit und Transparenz vom Vorstand wie folgend geändert:

§ 11. Vertretungsanspruch

Der vertretungsberechtigte Vorstand gem. § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellv. Vorsitzenden, dem ersten Kassenwart und dem zweiten Kassenwart.

Der Vorsitzende und der stellv. Vorsitzende sind bei allgemeinen gesellschaftlichen Angelegenheiten einzelvertretungsberechtigt. In finanziellen Angelegenheiten ist die Unterschrift des Vorsitzenden oder des stellv. Vorsitzenden gemeinsam mit einem Kassenwart erforderlich. Alle finanziellen Entscheidungen, deren Wert 5.000,00 EUR übersteigt, bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand kann für gewisse Geschäfte besondere Vertreter (gem. § 30 BGB) bestellen.

Im Innenverhältnis gilt folgende Regelung: Der stellvertretende Vorsitzende darf von seiner Vertretungsbefugnis nur bei Verhinderung des Vorsitzenden Gebrauch machen. Die sechs weiteren Vorstandsmitgliedern dürfen mit Zustimmung des Vorsitzenden oder stellv. Vorsitzenden den Verein in bestimmten Angelegenheiten vertreten.

Der Vorstand tritt mindestens alle 3 Monate zu Sitzungen zusammen. Die Geschäftsverteilung geschieht innerhalb des Vorstandes.

§ 13. Kontoführung

Der Verein führt ein Konto mit eigenen Namen bei einem Kreditinstitut. Das Konto wird vom Vorsitzenden oder stellv. Vorsitzenden und zwei Kassenwarten des Vereins gemeinsam verwaltet. Alle Auszahlungen benötigen die Unterschrift von Vorsitzenden oder stellv. Vorsitzenden und die Unterschrift von einem der beiden Kassenwarten. Alle Auszahlungen benötigen im voraus die Zustimmung der Mehrheit der Vorstandsmitglieder. Alle Transaktionen des Vereins sind transparent zu verwalten.

Nach einer ausführlichen Diskussion und Beratung wurden die o.g. Änderungen der Satzung von allen anwesenden Mitgliedern einstimmig zugestimmt.

2. Kauf eines Grundstücks für den Verein

Der Vorsitzende teilte mit, dass entsprechend der Anregung der Mitgliederversammlung vom 17.05.2024 und dem Beschluss der Vorstandsversammlung vom 22.05.2024 der Vorstand sich vorgenommen hat, ein Grundstück im Gewerbegebiet Donnerschweer Oldenburg für den Verein zu erwerben. Das Grundstück ist ca. 340 m² groß. Die Baufläche kann bis 140 m² (Erdgeschoss und Dachgeschoss jeweils 70 m²) betragen. Die Gesamtkosten des Grundstücks (Grundstückpreis, Maklergebühren, Notarkosten und Grunderwerbsteuer) belaufen sich insgesamt auf zirka 60000,00 Euro. Die Bebauungszeit nach der Baugenehmigung beträgt drei Jahre.

Der Vorsitzende informierte die Mitglieder darüber, dass das Vereinskonto am 22.05.24 ein Guthaben von zirka 25000,00 Euro aufwies. Zum Ankauf des Grundstücks werden zusätzlich zirka 35000,00 Euro benötigt. Deswegen, hat der Vorstand beschlossen, jedes Mitglied um eine Spende von 1000,00 Euro zu bitten. Außerdem benötigt der Vorstand die Zustimmung der Mitgliederversammlung zum Kauf des o.g. Grundstücks für den Verein. Alle anwesende Mitglieder haben dem Kauf des Grundstücks einstimmig zugestimmt.

3. Finanzen des Vereins und Finanzamt Oldenburg

Der Vorsitzende teilte mit, dass alle bisherigen Mitgliedsbeiträge und Spenden in digitalen Listen ordnungsgemäß gespeichert wurden. Die Listen werden vom Vorstand aufbewahrt und aktualisiert. Die Einzelmitglieder können sich jederzeit beim Vorstand über deren geleisteten Beiträgen und Spenden informieren. Einige Mitglieder zahlen nicht regelmäßig den Mitgliedsbeitrag. Der Vorsitzende appellierte an die Mitglieder, den Mitgliedsbeitrag regelmäßig zu zahlen. Der Vorsitzende teilte ebenfalls mit, dass die Einnahmen und Ausgaben des Vereins für das Jahr 2023 zusammengestellt wurden. Diese Angaben werden nach Erhalt der Steuernummer dem Finanzamt mitgeteilt.

Der Vorsitzende hat den Verein als gemeinnützige Körperschaft beim Finanzamt Oldenburg angemeldet. Das Finanzamt wurde gebeten, den Verein als gemeinnützige Körperschaft anzuerkennen, den Verein von Körperschaft-/Gewerbsteuer frei zustellen und dem Verein eine Steuernummer zu erteilen. Nach Erhalt des Freistellungsbescheid des Finanzamts kann der Vorstand für Mitgliedsbeiträge und Spenden Quittungen erstellen. Die Summe dieser Quittungen können dann von Mitgliedern/Spendern steuerlich abgesetzt werden. Dieser Freistellungsbescheid gilt für drei Jahren und kann dann für weitere drei Jahren verlängert werden.

4. Sonstige Themen

Da es keine weiteren Wortmeldungen oder Anregungen gab, wurde die Sitzung mit einem anschließenden Bittgebet um ca. 16.00 Uhr beendet.

Oldenburg, 07.06.2024

Dr. Pervez Zamurrad Janjua
Versammlungsleiter/Protokollführer

